

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anzeigen-Gebühr:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
breit Raum bei einmal.
Einsparung 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Pflaunderschichten
und
Waffr. Sonntagsblatt.

Fernsprecher 29.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Nr. 63

Freitag, den 16. März

1917

Der russische Zar hat abgedankt.

A. Oberamt Nagold.

Bierausschank in der Stadt Nagold an Sonntagen.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung des R. Sta. Generalkommandos vom 27. vor. M.s. — Geschäfts. Nr. 55 — wird hiermit den Wirten der Stadt Nagold gestattet, an Sonntagen Bier schon von 5 Uhr ab auszuschenken zu dürfen.

Nagold, den 14. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung

betr. Abgabe von Säckstoff für Haushaltungen.

Den (Stadt-) Schultheißenämtern sind in den letzten Tagen Säckstoffmarken zum Bezug von Säckstoff für die Monate März und April zugegangen. Jeder Zuckermarkenberechtigte mit Ausnahme der alleinstehenden Männer erhält daher in den Monaten März und April je eine Marke über 1/4 Gramm Säckstoff, dieselben wollen von den Kartenaufbewertern für beide Monate zugleich abgeben werden.

Zum Erwerb von Säckstoff, der in Päckchen mit 1/4 Gramm Inhalt abgegeben wird, sind fünf Säckstoffmarken nötig. Da jedoch viele Haushaltungsverhältnisse eine Anzahl Säckstoffmarken, welche durch 5 teilbar ist, nicht erlangen, ist es zulässig, daß die Berechtigten durch Ueberlassung von Säckstoffmarken in den einzelnen Verbrauchsperioden gegenseitig sich ausbeihilfen.

Seidem Berechtigten wird, damit er sich Zucker ersparen kann, empfohlen, von der Möglichkeit des Säckstoffbezugs Gebrauch zu machen.

Nagold, den 14. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Wildschuß.

Einer Befehl des R. Ministeriums des Innern zufolge werden die Jagdberechtigten unter Hinweis auf den Wert des Wildes für die Volksernährung einerseits und auf die Folgen einer übermäßigen Vermehrung des Wildbestandes und des dadurch entstehenden erheblichen Wildschadens andererseits zu möglichster weitgehender Wildschuß innerhalb der allgemein verlängerten Schusszeiten (vergl. Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern über die Abrufung der Schusszeiten für einzelne Wildarten

Der Weg des Leidens.

Roman aus dem Schwedischen von E. Augustiniemo-Benster.
(Nachdruck verboten.)

„Dann möchte ich Sie bitten, hier bleiben zu dürfen gnädiges Fräulein.“

„Nun also! Dann muß ich Ihnen zuerst sagen, daß ich überhaupt in keine Schule gegangen bin. Vater starb, als wir noch klein waren, und Mutter war nicht in der Lage, für mehr als eines von uns Schulgeld zu bezahlen, und da wurde natürlich Moller, weil er ein Junge war, hingelassen. Ich weiß wohl noch, wie ich weinte und flehte, in die Volksschule gehen zu dürfen; aber das wurde nicht für standesgemäß gehalten. Meine Schwester Görel und ich wurden drei Winter lang von einer reichen Tante, die eine Arbeit haben wollte, unterrichtet, und außerdem von Moller, der uns eine Zeitlang Aufgaben gab und diese dann nach dem Buch abhielt. Einige französische Proben, einige Geometrieaufgaben und die Namen der Hauptstädte der verschiedenen Reiche, das ist so ziemlich meine ganze Schulbildung. Wenn ich das Geld dazu hätte, würde ich ganz von vorne anfangen, ganz einerlei, ob ich darüber dreißig Jahre oder noch älter wäre, ehe ich das Abiturium machen könnte; aber jetzt möchte ich mir wenigstens noch so viel Kenntnisse erwerben, daß ich mich nicht bei jedem Wort, das ich sage, schämen müßte.“

Ihr aufrichtiger Ernst überwand Mirs mißtrauische Zurückhaltung, und während der ganzen Abendstunde erklärte er ihr die verschiedenen Arten, Bedingungen und die übrigen Verhältnisse der Schule. Sie hörte ihm aufmerksam zu, ohne sich von dem Rärm und dem Lachen ringsum stören zu lassen. Mirs bekam immer mehr den Eindruck, daß dieses fremde junge Mädchen für den, der sie recht verstehen könnte, gewiß ein guter, zuverlässiger Kamerad sein könnte, und mit Bedauern sah er das Essen seinem Ende zugehen; er hatte sich, während er neben Gunnor saß, und ihr ab und zu den Keller füllte, überaus behaglich und heimlich gefühlt.

Während des Rotillons trat sie auf ihn zu und be-

nom 12. August 1916 — Staatsanzeiger Nr. 188 —
aufgefordert.

Nagold, den 15. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Die (Stadt-) Schultheißenämter

werden zufolge höheren Auftrags veranlaßt, die ihnen zugekauften Ausrufe „Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst“ öffentlich anbringen zu lassen.

Den 14. März. 1917.

Kommerell.

Maun- und Rausensuche.

In Gärtringen O.A. Gerrensberg ist die Maun- und Rausensuche ausgeschrieben.

Von den Gemählten des Oberamtsbezirks sollen Einkünfte, Pfändung, Sulz, Wildfang, Esflügen, Güllingen und Schlabran in den 10 Km.-Umkreisen.

Nagold, den 14. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Die gewerblichen Pferdehalter möchten wir darauf aufmerksam machen, daß wir sie nach den neuen Auswahlvorschriften nicht mehr mit Reite versehen können und da auch sonstige für die Pferdehaltung geeignete Futtermittel fehlen werden, so wollen sie unverzüglich Bestellungen auf:

Erweichungsfuttermittel

jeweihs bei ihrem Ortsvorsteher anbringen und diese wollen solche Bestellungen zusammengestellt bis zum 20. Ipd. Mts. an die Oberamtspflege weitergeben.

Nagold, den 13. März 1917.

Kommerell.

Taubenschlagsperr.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, mit Rücksicht auf die Nahrungsmitteleinverlebung während des Kriegs, Anordnungen dahingehend zu treffen, daß zur Verhütung jeder Schädigung der Saat die Tauben über die Dauer der Saat eingesperrt zu halten sind. (Vergl. Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 des Volksthratgesetzes.) Wo eine ortspolizeiliche Vorkehrung in dieser Hinsicht schon besteht, bedarf es weiterer Anordnung nicht; dagegen ist mit Nachdruck auf deren Einhaltung zu dringen.

Nagold, den 13. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Fleischversorgungskasse für Württemberg und Hohenzollern — Verwaltungsabteilung —

Bekanntmachung

betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine.

Um mit Rücksicht auf die Knappheit an Futtermitteln und die unbedingte Notwendigkeit strengster Einhaltung der Preisobergrenzen den Verkauf überschüssiger Schweine, für die es dem Besitzer an erlaubtem Futter fehlt, zu erleichtern, wird mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts verfügt, daß vom Mittwoch, den 14. März 1917 ab für alle zur Schlachtung abgelieferten Schweine im Gewicht von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von über 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine im Gewicht von über 180 bis 200 Pfund durch die Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 festgesetzte Höchstpreis bezahlt werden darf.

Beim Verkaufe durch den Viehhalter darf hiernach der Preis für 100 Pfund Lebendgewicht (nächstem gewogen) nicht übersteigen:

1) für Schweine:	
im Gewicht von 200 Pfund und darunter	108.—
„ „ „ „ über 200 bis 220 Pfund	118.80
„ „ „ „ „ 220 „ 240 „	124.20
„ „ „ „ „ 240 „ 280 „	129.60
„ „ „ „ „ 280 Pfund	135.—

2) für fetter, früher zur Zucht benutzte Sauen

und Eber:

im Gewicht von 240 Pfund und darunter	93.—
„ „ „ „ über 240 bis 300 Pfund	113.—
„ „ „ „ über 300 Pfund	118.—

Stuttgart, den 12. März 1917.

Schall.

Neue Bestellungen

auf den täglich erscheinenden **Gesellschafter** mit dem **Pflaunderschichten** und **Illustrierten Sonntagsblatt** werden fortwährend von allen Postanstalten, Postboten, von unserer Geschäftsstelle und den Austrägerinnen entgegengenommen.

sie dies ehrlich und offen getan hatte, wollte er ihr dadurch danken, daß er ihre Gabe aufhob.

Die Rehrötte der Wedalle.

Es war am Tage nach dem Ball. Die Frau Baronin von Hartwig sah mit ihrem Liebsten am Frühstückstisch, und ein blutjunges Dienstmädchen mit noch ungekammtem Haar ging herum und bot Karotten in der Schale und kleine Leberknäuelchen an.

„Dies ist doch das gnädigste Gericht, das ich kenne“, sagte Görel verdrießlich. „Und heute gibt es auch wieder nur Margarine statt Butter.“

„So, du merkst den Unterschied, Kind! Ja, ja, die künftige Frau Grün muß ja einen feinen Geschmack haben. Wenn du willst, sollte ich dir gerne meine Karotte“, sagte die Baronin mit mütterlichem Stolz zu ihrer ältesten Tochter. Mit ihrer gebogenen Nase, ihrer vorgeschobenen Unterlippe, den blauen, runden Augen und vor allem mit diesem „air“ der großen Dame war sie selbst in der nicht mehr ganz frischen Friseurjacke von edlem blauen Blau.

Ein heftiges Klingeln unterbrach die Betrachtungen der Baronin.

„Wer kann denn so früh kommen? Emma, geh’ und mach’ die Tür auf!“

Emma eilte hinaus, kam aber gleich wieder herein und berichtete niedergelassen: „Es ist ein Schulmacherschülerling mit einer Rechnung.“ Während des halben Jahres bei der Baronin Hartwig, zu der Emma aus dem weitverlorenen Winkel von Smaland gekommen war, hatte sie gelernt, Rechnungen und außerdem noch bünne, feine, monogrammierte Briefe, die anstatt des von der gnädigen Frau Baronin erwarteten eingeschriebenen Briefes eintrafen, für die schlimmsten Grobheiten der Welt zu halten. Emma konnte nicht recht begreifen, welcher Zusammenhang zwischen den Rechnungen und den feinen Briefen war, und ebensowenig, warum ihre Herrin so gar böse ausfiel, wenn Emma mit einem solchen wappengeschmückten Brief eintrat.

(Fortsetzung folgt.)

